

Referat Dr. Ulrich Bopp zur Öffentlichen Anhörung der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ zum Thema

„Die Zukunft der Freiwilligendienste“ am 12.02.01 im Deutschen Bundestag

### Einführung

Herr Vorsitzender,

Frau Kortmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Enquête-Kommission gebührt Dank dafür, daß sie wohl erstmals in der Geschichte des Deutschen Parlaments die Gestaltung von Freiwilligendiensten junger Menschen in Deutschland und Europa in den Mittelpunkt rückt. Viele in unserem Land verbinden damit die Erwartung, daß der Bundesgesetzgeber sich endlich vornimmt, die Rechtsgrundlagen eines allgemeinen Freiwilligendienstes für junge Menschen in Deutschland zu schaffen und die Mobilitätshindernisse für junge europäische Freiwillige abzubauen. Junge Freiwillige brauchen Rechtssicherheit und Anerkennung, die ihnen außerhalb der engen Grenzen von FSJ und FÖJ bisher verweigert wird.

Ich danke der Kommission für die Auszeichnung, hier auch über die Initiativen der Robert Bosch Stiftung sprechen zu können, die sich seit 1996 zum Ziel gesetzt hat, durch Grundlagenarbeit in einer unabhängigen Kommission, durch vertiefende Recherchen und praktische Förderprogramme den rechtlichen und gesellschaftlichen Spielraum für Freiwilligendienste entscheidend zu erweitern. Dem diente das Ihnen bekannte, 1998

veröffentlichte Manifest „Jugend erneuert Gemeinschaft“, das ebenso weitreichende wie praxisnahe Vorschläge für den Ausbau von Freiwilligendiensten in Deutschland und Europa machte.

Dem dient auch der von Professor Guggenberger herausgegebene Sammelband, an dem nicht vorbeigehen kann, wer sich ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzt.

Ich freue mich besonders, daß bei der Anhörung heute auch Vertreter jener Freiwilligenorganisationen zur Wort kommen, die wir als die eigentlichen Pioniere für die Idee eines grenzüberschreitenden Freiwilligendienstes ansehen dürfen. Ich nenne hier stellvertretend für viele die Initiative Christen für Europa unter der Ägide von Pater Rieth. Diesen Pionieren verdanken wir nicht nur viele Einsichten und Erfahrungen, sondern auch eine ebenso kreative wie verantwortungsvolle Zusammenarbeit in den Pilotprogrammen der Robert Bosch Stiftung.

Mit Erwartung dürfen wir den Stellungnahmen der großen Trägerverbände entgegensehen. Sie sind ihrer Geschichte wie ihrer Idee nach Freiwilligenorganisationen, die in den letzten Jahren in einen erfreulichen Wettbewerb um die besten Konzepte zur Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement getreten sind. Wenn ich recht sehe, gilt dies noch nicht für den Ausbau von Freiwilligendiensten junger Menschen. Dabei werden gerade sie als gesellschaftliche Schwungräder benötigt. Aus langer sozial- und bildungspolitischer Erfahrung heraus wage ich die Behauptung: Wenn die hier versammelten freien Träger sich zusammengetan hätten, um für ein allgemeines Freiwilligengesetz in Deutschland einzutreten und eine Kampagne für den Ausbau von Angebot und Nachfrage in den

Freiwilligendiensten zu führen, dann hätten wir heute ein solches zukunftsweisendes Gesetz, wir hätten auch ein qualifiziertes Angebot für junge Freiwillige weit über die von Herrn Staatssekretär Haupt genannten ca. 13.000 Plätze hinaus, und wir würden der unvermeidlichen Reduzierung des Zivildienstes gelassener entgegensehen.

Ich bin sicher, daß der heutige Tag dazu beitragen wird, eine solche starke Lobby für das Gemeinwohl, für die Entfaltungs- und Integrationschancen junger Menschen in unserem Land und für die Stärkung der Zivilgesellschaft in Europa zu bilden.

Ich werde in meinem kurzen Referat nicht mehr darauf eingehen, warum ein Ausbau von Jugendfreiwilligendiensten als nationales wie als europäisches Projekt überfällig ist. Dazu hat das Manifest in knapper Form alles gesagt und dazu haben sich nicht nur drei Bundespräsidenten und zahlreiche Repräsentanten unseres Landes geäußert, sondern auch die freien Trägerverbände und viele junge Freiwillige, die ihre Erfahrungen weitergeben. Das Internationale Jahr der Freiwilligen wird ebenfalls Anlaß geben, in Reden, Leitartikeln und Analysen das Hohe Lied des freiwilligen Dienstes junger Menschen zu singen.

Ich werde mich deshalb darauf beschränken, in 6 Punkten zusammenzufassen, warum ein Freiwilligengesetz notwendig ist und welche Mindestregelungen es enthalten sollte. Dabei greife ich auf die Konzeption zurück, die die genannte unabhängige Kommission unter Beteiligung junger Bundestagsabgeordneter vor 3 Jahren entwickelt und in dem Manifest „Jugend erneuert Gemeinschaft. Für den Ausbau von Freiwilligendiensten in Deutschland und Europa“ am 8. Oktober 1998 vorgestellt hat.

## 1. Warum ein Freiwilligengesetz?

Der wichtigste Grund: Junge Menschen, die sich zu einem längeren Freiwilligendienst innerhalb oder außerhalb unseres Landes entschließen, haben Anspruch auf Rechtssicherheit und gesellschaftliche Anerkennung. Beides ist ohne ein Freiwilligengesetz nicht zu haben. Dabei geht es in erster Linie darum, den Rechtsstatus des jungen Freiwilligen eigenständig zu bestimmen und diesen von einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis abzugrenzen. Wer außerhalb der engen Grenzen von FSJ und FÖJ einen jungen Freiwilligen einsetzen will, hat derzeit praktisch nur die Möglichkeit, einen Praktikantenvertrag abzuschließen. Damit schafft man aber keine neuen Tätigkeitsfelder für junge Freiwillige, sondern setzt ihren Einsatz mißlichen Fehldeutungen aus. Erst recht gilt dies für junge Freiwillige, die aus anderen, insbesondere osteuropäischen Ländern zu uns kommen.

Zum Rechtsstatus hinzu kommen muß die gesellschaftliche Anerkennung, für die drei rechtliche Elemente wesentlich sind:

- ein gesetzlich verankertes Verfahren zur Qualitätssicherung des Freiwilligendienstes;
- ein Mindestmaß an sozialer Absicherung der Freiwilligen;
- die Beseitigung arbeits-, aufenthalts- und sozialrechtlicher Mobilitätshindernisse für junge Freiwillige innerhalb der Europäischen Union sowie der Beitrittsländer.

Das Freiwilligengesetz muß mithin den ordnungspolitischen Rahmen der vielbeschworenen Zivilgesellschaft für Jugendfreiwilligendienste so gestalten, daß neue

Tätigkeitsfelder erschlossen und neue Zielgruppen für diesen Dienst gewonnen werden, daß der Wettbewerb um junge Freiwillige aus anderen europäischen Ländern angeregt und daß Jugendlichen generell ein positives Leitbild und eine gute Praxis von Freiwilligendiensten vermittelt werden.

Die gesellschaftliche Anerkennung des geleisteten Dienstes und der in ihm erworbenen Schlüsselqualifikationen durch Arbeitgeber oder Ausbilder wird dann nicht ausbleiben.

Natürlich sollten auch, ähnlich wie im Millennium-Volunteer-Programm in Großbritannien, die staatlichen Fördermittel für gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen, die junge Freiwillige beschäftigen, aufgestockt werden. Auf die Finanzierung werde ich unter 6. näher eingehen.

## 2. Warum genügen nicht Korrekturen am FSJ, FÖJ oder am Zivildienstgesetz?

Hier muß ich etwas ausholen: Die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.1998 hat sich den „Ausbau und die rechtliche Absicherung nationaler und grenzüberschreitender Freiwilligendienste“ vorgenommen. Die Einlösung dieser Absicht steht immer noch aus. Nun haben diese Enquête-Kommission, das neue Stiftungssteuerrecht und die Zuwanderungsfrage eine lebhafte gesellschaftspolitische Debatte in Deutschland ausgelöst. Dabei geht es um die Aktivierung der Bürgerschaft, um soziales Lernen junger Menschen und um die Stärkung von Gemeinsinn und Solidarität gegenüber angeblichen ökonomischen Sachzwängen. Es geht auch um die bisher vernachlässigten Beteiligungschancen von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Hakki Keskin hat beispielsweise unter türkischen Jugendlichen in verschiedenen Städten

eine hohe Bereitschaft festgestellt, sich an einem Freiwilligendienst zu beteiligen.

Ähnliches wird für Aussiedlerjugendliche gelten. Entscheidend ist das Erlebnis, gebraucht zu werden, dafür anerkannt zu sein und etwas Nützliches zu tun.

Konsequenzen aus dieser Debatte und diesen Einsichten werden allerdings nicht gezogen. So ist

das bisherige Angebot im Rahmen von FSJ/FÖJ sowie im Rahmen der nicht geregelten Auslandsdienste weiterhin völlig unzulänglich. Den Blick fest auf die knappe staatliche Bezuschussung gerichtet, sehen viele Träger weder Spielraum noch Anlaß, ihre Freiwilligenplätze auszubauen oder dafür zu werben. Durch Randkorrekturen wie die weitere Enumeration von Tätigkeitsfeldern im FSJ lassen sich aber weder die überkommenen Strukturprobleme noch die dadurch verursachten Kapazitätsengpässe beheben.

Es geht um nichts weniger als Deregulierung sowie die Schaffung neuer, besserer Rahmenbedingungen für einen bisher nur in Ansätzen existierenden „Markt“ für junge Freiwillige aus dem Inland und aus den europäischen Nachbarländern. Die Nachfrage dienstbereiter junger Menschen und das Angebot in anerkannten privatgemein-nützigen und öffentlichen Einrichtungen muß zum gegenseitigen Vorteil wachsen können.

Jeder junge Inländer, der dies wünscht, sollte eine Vermittlungschance haben, und mit unseren Nachbarn sollten wachsende Austauschquoten junger Freiwillige vereinbart werden.

Wie dieser „Markt“ im Inland aufgebaut werden soll, dafür hat das Manifest Vorschläge gemacht: Es geht um die Öffnung von Krankenhäusern, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Umweltbehörden,

Kirchengemeinden, Sportvereinen, Museen, Stiftungen und Bürgerinitiativen für junge Freiwillige. Sie wissen, daß die Robert Bosch Stiftung in den neuen Bundesländern weit über 1000 ehrenamtliche soziale Bürgerinitiativen gefördert hat, denen wir nunmehr anbieten, auch junge Freiwillige einzusetzen. Auch hier zeigt sich, daß viele junge Freiwillige für diese von Bürgern getragene Dienste nur gewonnen werden können, wenn der Freiwilligenstatus und die Anerkennung der Einsatzorte grundlegend neu geregelt werden.

### 3. Warum ist die europäische Dimension so wichtig?

In der fachlichen und politischen Debatte kommt dieser Aspekt bisher bei weitem zu kurz. Natürlich hat dies Gründe: Schulwesen, Ausbildungssystem und Jugendhilfe sind traditionell nationalstaatliche Strukturen, ebenso wie die allgemeine Wehrpflicht und entsprechende Wehrrersatz-dienste. Sie ziehen deshalb die politische Debatte auf sich, während die mit der europäischen Einigung verbundenen neuen Möglichkeiten und Chancen gerade auch für junge Menschen weithin ausgeblendet werden. Dabei ist nach Maastricht, Amsterdam und Nizza deutlich, daß die Integration der mittel- und osteuropäischen Länder in die Union nur gelingen kann, wenn auch die junge Generation hier wie dort darin ein Zukunftsprojekt sieht, das ihre Lebenschancen deutlich verbessert.

Die Bundesrepublik steht hier aus historischen wie geographischen Gründen vor einer besonderen Herausforderung.

Nachdem die Bundesrepublik sich im Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juli 1998 (Nr. 1686/98/EG) verpflichtet hat, das Programm eines Europäischen Freiwilligendienstes so weit wie möglich zu unterstützen, geht es auch um europäische Glaubwürdigkeit. Die Bundesrepublik sollte nicht Schlußlicht sein, sondern deutlich vorangehen, wo es um den gelobten Abbau rechtlicher und administrativer Hindernisse für den Zugang sowie der Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität der jungen Freiwilligen geht – wie dies inzwischen ja für die studentische Mobilität geschehen ist. Nicht zu vergessen sind die von der Bundesregierung unterstützten Bestrebungen im Europarat, die auf eine gesamteuropäische Konvention für Freiwilligendienst abzielen und den größeren Rahmen abstecken, innerhalb dessen der Austausch junger Freiwilliger gefördert werden muß. Und schließlich: Deutschland hat sich für den Sitz der Freiwilligenagentur der Vereinten Nationen stark gemacht, der praktische Beitrag von deutscher Seite für diese Freiwilligendienste ist aber immer noch sehr bescheiden (wenn ich recht sehe, kommen auf 3000 UN-Volunteers ganze 16 Deutsche!). Kurz: Ein neuer Ordnungsrahmen für Jugendfreiwilligendienste ist gerade auch aus europapolitischen und internationalen Gründen unumgänglich.

#### 4. Was muß geregelt werden und was kann geregelt werden?

Ein zeitgemäßes Freiwilligennetz muß vor allem berücksichtigen, daß der freiwillige Dienst, d.h. die unentgeltliche Dienstleistung zur Erfüllung von Aufgaben des



Gemeinwohls, seine Legitimation nicht aus staatlicher Gewährleistung, sondern aus der Inanspruchnahme grund- und bürgerrechtlicher Freiheiten bezieht. Auch die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder erwächst nicht aus herkömmlichen Verwaltungsstrukturen und aus den Organisations- und Dienstplänen öffentlicher und gemeinnütziger Einrichtungen. Die entscheidende Frage ist deshalb, wie durch ein überzeugendes gesetzlich verankertes Verfahren zur Qualitätssicherung die bürgerschaftliche Initiative und Verantwortung aktiviert werden kann.

Das Manifest nennt hierfür zwei Elemente:

Erstens: die Zertifizierung der Freiwilligendienste auf der Grundlage von definierten Qualitätsregeln. Dies bedeutet praktisch auch eine Deregulierung von FSJ/FÖJ, das auf dem Trägerprinzip und der staatlichen Anerkennung (durch die zuständigen Landesbehörden) beruht. Das Freiwilligengesetz sollte auf ein Anerkennungsverfahren verweisen, ohne dies selbst zu regeln. Dafür schaffen die Träger freiwilliger Dienste eine oder mehrere unabhängige Agenturen, die Maßstäbe und Verfahren für die Anerkennung von gemeinnützigen und öffentlichen Einrichtungen als Projektträger regeln. Dieses Verfahren kontinuierlicher freiwilliger Selbstkontrolle sollte ergänzt werden durch öffentliche Berichtspflichten: die Agenturen berichten jährlich über Inhalt, Umfang und Qualität der zertifizierten Freiwilligendienste.

Der Bund, genauer: der Bundestag, sollte einen Beauftragten für die Freiwilligendienste ernennen. Er wertet die Berichte der Agenturen aus und berichtet jährlich dem Parlament.

Das zweite, inhaltliche Element der Qualitätssicherung bedarf der besonderen

Hervorhebung: Es ist mit dem Stichwort Mentorenkonzept umschrieben.

Wirklich innovativ und an der Zeit ist es, den ehrenamtlichen Mentor/die Mentorin als ein unverzichtbares Element neben dem Dienstvorgesetzten für den jungen Freiwilligen einzuführen. Prof. Guggenberger hat überzeugend dargelegt, warum die demographische und familiäre Struktur unserer Gesellschaft sowohl den Bedarf wie das Potential für ehrenamtliche Mentorenschaft gesteigert hat.

Eigentlich gibt es keinen Grund dafür, warum sich nicht bereits Trägerverbände zusammengeschlossen haben, um solche innovativen Qualitätssicherungsverfahren und Mentorenkonzepte zu erarbeiten und zu erproben. Die Robert Bosch Stiftung hat hier ihre Mithilfe angeboten.

Schwieriger ist die Frage, welches Mindestmaß an sozialer Absicherung das Freiwilligengesetz gewährleisten soll. Leider liegt hier wohl der Hauptgrund, warum wir in Deutschland mit einem Freiwilligengesetz bisher nicht vorangekommen sind. Die anstehenden großen Reformen von Renten- und Krankenversicherung schaffen keine Großwetterlage, die einer spürbaren Ausweitung der sozialrechtlichen Absicherung junger Freiwilliger günstig wäre. Ich nenne hier nur das Stichwort „Abbau versicherungsfremder Leistungen“.

Andererseits stellt sich schon die Frage, warum der sozialpolitische Gestaltungswille gerade bei der Mindestsicherung junger Freiwilliger bisher so schwach ausgeprägt war. Liegt dies nicht doch daran, daß entgegen vieler Lippenbekenntnisse die freiwillige Dienstbereitschaft junger Menschen als eine *quantité négligeable* angesehen wurde? Dabei hielte sich die Belastung der gesetzlichen Sozialversicherung durch beitragsfreie

Verlängerungstatbestände für die Zeit des Dienstes auch bei einer erheblichen Zunahme junger Freiwilliger durchaus in engen Grenzen.

Das Mindeste, was geregelt werden kann und geregelt werden muß, ist jedoch

1. die Verschlechterung der sozialrechtlichen Rechtsstellung junger Freiwilliger während bzw. aufgrund ihres Dienstes zu verhindern (im Arbeitsförderungsrecht, in der Unfallversicherung und bei der Studienplatzvergabe);
2. die Versicherbarkeit von jungen Freiwilligen in der Sozialversicherung zu ermöglichen; und
3. darf im Einkommensteuer- und Kindergeldrecht der junge Freiwillige nicht dafür „bestraft“ werden, daß er freiwillig einen unentgeltlichen Dienst für die Allgemeinheit leistet.

Nur der Vollständigkeit halber: Zur Mindestregelung in einem Freiwilligengesetz gehört auch die ausländer- und aufenthaltsrechtliche Anerkennung des jungen Freiwilligen, der aus einem Beitritts- oder aus einem Drittland zu uns kommt, mit dem zwischenstaatliche Vereinbarungen über den Austausch von jungen Freiwilligen geschlossen sind. Wir brauchen also, um es plakativ zu sagen, eine „Green oder besser: Yellow Card“ für junge Freiwillige, solange wir noch keine Freizügigkeitsrichtlinien der EU haben!

5. Mit welchen politischen Einwänden gegen ein Freiwilligengesetz ist zu rechnen?

Aus den Zeiten der klassischen Arbeitsgesellschaft stammt der von Wirtschaftsverbänden wie Gewerkschaften gleichermaßen artikulierte Vorbehalt: Freiwilligendienste müssen „arbeitsmarktneutral“ sein.

Während die Wirtschaft Produktivitätsverluste befürchtet durch verzögerten Eintritt junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sieht man auf Gewerkschaftsseite die Gefahr, junge Freiwillige könnten tarifvertraglich geregelte Dienstleistungen unterlaufen und Dienstleistungsjobs gefährden. Ist die Zurückhaltung der Wirtschaftsverbände mit Blick auf die in Deutschland unverhältnismäßig langen Ausbildungszeiten und die rückläufige demographische Entwicklung unter ihrem Blickwinkel verständlich, so zeigen die 35jährigen Erfahrungen mit Freiwilligendiensten in Deutschland, daß dadurch tariflich und kirchlich geregelte Dienstleistungen nicht verdrängt wurden. Vielmehr haben diese aus den Freiwilligendiensten (und dem Zivildienst!) hoch motivierten Nachwuchs gefunden, der für die quantitative und qualitative Entwicklung der Wohlfahrtspflege in Deutschland wesentlich war.

Im übrigen kann, wie gesagt, durch Qualitätssicherung, Transparenz und Öffentlichkeit verhindert werden, daß jungen Freiwilligen unangemessene Beschäftigungen zugemutet werden. Ihr Rechtsstatus ist dann auf jeden Fall besser als der eines unbezahlten Praktikanten.

Ein weiterer Einwand geht dahin, daß auch ein Freiwilligengesetz nicht verhindern kann, daß immer weniger junge Menschen bereit sind, den mit einem Freiwilligendienst verbundenen Einkommensverzicht zu leisten. Dies ist eigentlich kein Argument, sondern eine Fehleinschätzung. Sie übersieht die Attraktivität grenzüberschreitender Dienste und der damit verbundenen Erfahrungen ebenso wie die Notwendigkeit und Möglichkeit, die Beteiligungschancen benachteiligter Jugendlicher deutlich zu verbessern. Auch die neueren Jugendstudien bestätigen solche skeptischen Einschätzungen nicht.

Der entscheidende, politisch aber ausräumbare Einwand scheint mir immer noch in der Frage zu liegen, wer letztlich die Kosten des ja keineswegs kostenlosen aber unbezahlbaren Einsatzes junger Freiwilliger tragen soll.

## 6. Kosten und Finanzierung des Jugendfreiwilligendienstes

Die gesetzliche Regelung des Freiwilligenstatus und die besitzstandswahrenden sozialversicherungsrechtlichen Regelungen verursachen nur geringe Kosten, die überschaubar sind.

Wie sollen aber die Einsatzstellen, die Träger und Trägerverbände die Kosten refinanzieren, die der Ausbau der Freiwilligendienste mit sich bringt? Das Manifest hat hierzu die Rechnung aufgemacht, daß jeder freiwillige Jugendliche eine finanzielle Grundausstattung von monatlich 950 DM benötigt, die ihm eine soziale Mindestsicherung gewährt. Die „Nachfragemacht“ junger Freiwilliger gegenüber den Anbietern von Freiwilligendiensten soll nach Auffassung der Kommission dadurch gestärkt werden, daß sie mit einem Gutschein zur Finanzierung ihrer Grundausstattung versehen werden. Idealerweise wäre an einen Rechtsanspruch auf einen solchen Gutschein zu denken. Die Kommission hat dies letztlich offen gelassen und auf Bundesebene eine „Stiftung für Freiwilligendienste“ angeregt, die als Motor des Aufbaus eines deutschen und europäischen Freiwilligendienstes arbeiten soll. Wenn es ein Politik-feld gibt, auf dem die Gründung einer Stiftung aus politischer und nicht bürgerschaftlicher Initiative angezeigt ist, so liegt dieses bei den Freiwilligen-diensten. Eine solche Stiftung muß vor allem in die Entwicklung der Ressourcen für Freiwilligendienste investieren (Erprobung von Qualitätssicherungsprogrammen, Aufbau von Mentorenprogrammen, Austauschabkommen mit den Freiwilligendiensten anderer Länder, Werbestrategien, Fundraising). Und sie setzt mit dem vorgeschlagenen Gutscheinsystem gezielt Programme für bestimmte Zielgruppen von Jugendlichen in Gang. Während einerseits Vorkehrungen zum allmählichen Aufbau von

Stiftungskapital zur Erfüllung der Kernaufgaben der Stiftung getroffen werden müssen, sollten andererseits Beiträge aus laufenden Haushaltsmitteln zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Sonderprogrammen in Drittländern zur Verfügung stehen. Dabei liegt es nahe - auch das Manifest sieht das so -, hierfür jene Haushaltsmittel einzusetzen, die durch die Verkürzung des Zivildienstes eingespart werden. Politisch gelingt dies allerdings nur, wenn Trägerverbände und Abgeordnete sich hierfür wirklich stark machen!

Im übrigen geht es darum, den Aufbau von Freiwilligen-diensten gezielt für Spendenkampagnen zu nutzen, wie dies viele kleinere Träger von Freiwilligendiensten im Ausland erfolgreich tun. Landesstiftungen, die allenthalben entstehenden Bürgerstiftungen, Städtepartnerschaften und private Stiftungen und Stifter sollten und können für die Finanzierung von Jugendfreiwilligendiensten gewonnen werden. Daß hier ein weites und bisher kaum bestelltes Feld liegt, zeigen unsere Erfahrungen bei der Robert Bosch Stiftung, die in ihrem Förderungsschwerpunkt Jugendfreiwilligendienste bisher sechs Mio. DM bereitgestellt und damit wesentlich mehr Mittel für den Ausbau dieser Dienste „bewegt“ hat. Wenn sich in unserer Gesellschaft erst einmal die Überzeugung durchgesetzt hat, daß die Ermöglichung und Finanzierung, ja die persönliche Mitarbeit in Jugendfreiwilligendiensten ein Dienst ist, den eine freie und solidarische europäische Bürger-gesellschaft sich selbst erweist, werden hierfür auch die personellen, materiellen und ideellen Ressourcen bereitstehen.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat von Karl Kraus, das er im Ersten Weltkrieg formuliert hat: „Es gibt eine Idee ...: Daß Gott den Menschen nicht als Konsumenten

und Produzenten erschaffen hat. Daß das Lebensmittel nicht Lebenszweck sei. Daß der Magen dem Kopf nicht über den Kopf wachse. Daß das Leben nicht in der Ausschließlichkeit der Erwerbsinteressen begründet sei. Daß der Mensch in die Zeit gesetzt sei, um Zeit zu haben und nicht mit den Beinen irgendwo eher anzugelangen als mit dem Herzen.“

Die Jugendfreiwilligendienste kämpfen für diese Idee und richten ihre Hoffnung auf das Parlament, daß sie darin endlich nach Kräften unterstützt werden!